Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2023/28 öffentlich

Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag für die Kita "Hanna`s Gartenkinder" in Lansen entsprechend § 24 KiföG MV

Organisationseinheit: Amt für zentrale Dienste und Finanzen Einbringer:	Datum 08.06.2023	
Frau Reichau		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N

04.07.2023

Ö

Beschlussvorschlag

Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 24 KiföG MV das Einvernehmen zum verhandelten Leistungsvertrag zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Kita "Hanna`s Gartenkinder" in Lansen, Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Rungestraße 17, 16515 Oranienburg, zum 01.07.2023 herzustellen.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Entsprechend § 24 KiföG MV soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Der Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH hat im Zuge der "Dritten Satzung zur Änderung der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte" fristgerecht zum 01.07.2023 einen Antrag gestellt. Aufgrund der Rechtsänderung nach dem KiföG MV zum 01.01.2020 beeinflusst die Höhe des Entgeltes durch die im KiföG MV festgesetzte "Kindpauschale" die Finanzbeteiligung der Gemeinde nicht. Die Gemeinden beteiligen sich entsprechend § 27 KiföG MV an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Jedoch wird die Pauschale jährlich neu festgesetzt mit steigender Tendenz.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Einvernehmen 07-12.23 (öffentlich)

Bestätigung der Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach § 24 Absatz 1 KiföG M-V

Hiermit wird bestätigt, dass im Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung			
vom	06.06.2023		
für die Einrichtung	Kita "Hannas (GartenKinder"	
mit dem/der (Träger)	Jugend-und So Rungestr. 17 16515 Oranier	ozialwerk gemeinnütz nburg	zige GmbH
zwischen	dem Landkreis	Mecklenburgische S	Seenplatte
und			
der	Gemeinde Pee	Gemeinde Peenhagen über Amt Seenlandschaft Waren	
das Einvernehmen gem	näß der Anlage hergestellt v	vurde.	
Ort, Datum			
	Unterschrift Bürgermeister/	'in	Unterschrift 1. Stellvertreter/in
		Siegel	

Anlage zum Einvernehmen der

Gemeinde Peenhagen über Amt Seenlandschaft Waren

Einrichtung: Kita "Hannas GartenKinder" Für den Zeitraum ab: 01.07.2023 - 31.12.2023

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	815.38 €	623 61 €	527 73 €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	841,29€	639,16 €	538,10€

1.3. Hortplatz	ganztags 6 Std.	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten			